

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Postfach 80 01
53105 Bonn

Per Email: Poststelle.bk6@bnetza.de

Ansprechpartner:
Hubertus Frede

Telefon:
0511.51949-134

E-Mail:
frede@getec-energie.de

Datum:
25.02.2016

Stellungnahme zum „Diskussionsprozess zur Weiterentwicklung des Ausgleichsenergiesystems“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, zum laufenden Diskussionsprozess zur Weiterentwicklung des Ausgleichsenergiesystems Stellung zu nehmen.

Das Ergebnis einer historischen Betrachtung der letzten 3 Jahre, nachdem die BNetzA mit dem Beschluss BK6-12-024 ab dem 01.12.2012 auf die mangelnde Bewirtschaftung einiger Bilanzkreise (u.a. Direktvermarkter- und Differenzbilanzkreise) reagiert hat, ist durchweg positiv: die Prognosequalität hat sich deutlich verbessert und die Regelzonensalden sowie die Abrufe von Regelenergie haben stetig abgenommen. Somit sollte nach unserer Auffassung an der grundsätzlichen Systematik des Ausgleichsenergiesystems nichts geändert werden. Denn: das System hat sich faktisch bewährt.

Die in dem Weißbuch des BMWi genannten Punkte zur Weiterentwicklung des Ausgleichsenergiesystems sehen wir zum Teil als notwendige Maßnahmen an, auf die wir nachfolgend eingehen wollen.

Einpreisung der Kosten für die Regelenergievorhaltung

Die mögliche Einpreisung der Kosten für die Regelenergievorhaltung gehört unseres Erachtens zum Teil in die Ausgleichsenergiebetrachtung mit hinein und könnte somit anteilig Berücksichtigung fin-

Ein Unternehmen der
GETEC | GRUPPE

GETEC | ENERGIE AG
Expo Plaza 10
30539 Hannover
Fon +49 (0) 511 51949-100
Fax +49 (0) 511 51949-197
info@getec-energie.de
www.getec-energie.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Karl Gerhold

Vorstand
Bernward Peters (Vors.)
Christian Holtmann
Götz-Friedrich Wedde

Registergericht
Amtsgericht Hannover
HRB 59426

Umsatzsteuer-ID
DE813164073

Bankverbindung
Commerzbank Hannover
IBAN: DE36 2508 0020
0700 3547 00
BIC: DRESDEFF250

Zertifiziert am Standort
Hannover nach
DIN EN ISO 9001:2008
DIN EN ISO 14001:2004

Wir arbeiten CO₂-neutral.



den. Hintergrund ist die verursachungsgerechte anteilige Zuweisung der Kosten für die Regelenergievorhaltung, da auch die Bilanzkreisverantwortlichen mit ihrem Prognoseverhalten die Höhe der auszuscheidenden Regelenergiemengen mit beeinflussen. Eine Wälzung der Kosten sollte vorwiegend an Zeitpunkten mit hohem Netzregelverbund-Saldo (NRV-Saldo) umgesetzt werden. Der Anteil der zu wälzenden Vorhaltekosten sollte mit zunehmendem NRV-Saldo ansteigen. Diese Maßnahme würde einen zusätzlichen Anreiz zur Bilanzkreistreue schaffen, ohne die Problematik bei „Nulldurchgängen“ zu verschärfen.

Der verbleibende Teil der Vorhaltekosten sollte den Netzentgelten zugerechnet werden, da man daraus eine allgemeine Bereitstellungspflicht für die Netzsicherheit abgeleitet kann.

Umgang mit „Nulldurchgängen“

Zum Umgang mit „Nulldurchgängen“ ist eine pragmatische Branchenlösung am 02.02.2016 erarbeitet worden, die wir unterstützen. Die Umsetzung der Branchenlösung erwarten wir spätestens zum 01.04.2016. Zusätzlich erwarten wir kurzfristig von den Übertragungsnetzbetreibern, dass sie alle Anstrengungen unternehmen, damit eine effizientere Aussteuerung der Regelzonen insbesondere bei geringem NRV-Saldo erfolgt.

Ersetzen des durchschnittlichen mengengewichteten Intradaypreises der betreffenden Stunde als Bezugspreis i. S. d. der Ziffer 1 der Festlegung BK6-12-024

Bzgl. des Ersetzens des durchschnittlichen mengengewichteten Intradaypreises der betreffenden Stunde als Bezugspreis i. S. d. der Ziffer 1 der Festlegung BK6-12-024 sehen wir grundsätzlich keinen großen Anpassungsbedarf. Einzig der neu eingeführte Index ID₃ kann als Verbesserungsvorschlag verwendet werden.

Wir bitten Sie, unsere Anmerkungen und Vorschläge entsprechend zu berücksichtigen. Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GETEC ENERGIE AG


ppa. Oliver Mävers


i.V. Hubertus Frede